



Glanz und Glamour auf der Techniker Redoute © cityfoto.at

Impressum

Herausgeber

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Oberösterreich und Salzburg
Kaarstraße 2/II
A-4040 Linz

T 0732/73 83 94-0
F 0732/73 83 94-4
E linz@arching-zt.at
W www.arching-zt.at
FB www.facebook.com/arching.ooe.sbg

Redaktion

Mag. Reinhard Leitner

Satz und Layout

Mag. Karoline Schicketmüller

Druck

Stiepel Druckerei und Papierverarbeitung GmbH
Hugo-Wolf-Straße 14
A-4050 Traun

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

INHALT

Brief des Präsidenten.....	2
Veranstaltungen & Events	
Masken, Glanz und Glamour auf der Techniker Redoute.....	2
„Bauen + Wohnen“ Salzburg	3
Energiesparmesse Wels	3
Planertag „Karriere und Sprungbrett“ an der Linzer HTL 1	3
Neujahrs-Come-Together der Architekturschaffenden	4
Atelier Gespräch mit Franz Riepl.....	4
Holz als Baustoff	4
Preisverleihung „technik bewegt uns!“.....	5
Chronik Mitglieder	
Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder	5
Personalia	
Mag. Beate D. Rachmann	6
Statistik	
Entwicklung Mitgliederstand per 1.1.2017	6
Mitglieder nach Sektion und Geschlecht	6
Recht & Services	
Aus der Rechtsprechung	7
Neue rechtliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen	8
Nutzungshinweise zu „Mein Normenpaket“.....	9
(Un)befugte Planverfasser.....	9
Rückblick & Vorschau	
Besprechungen, Sitzungen, Veranstaltungen	10 – 11
Veranstaltungshinweise	11
Feuilleton	
Buchvorstellung	12
In Kürze erhältlich: INGenial.....	12



Präsident BR h.c. DI Rudolf Kolbe © Otto Hainzl

BRIEF DES PRÄSIDENTEN

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit der ersten heurigen Ausgabe der ZT-Nachrichten, darf ich Sie ganz herzlich im neuen Jahr begrüßen. Gleich zu Beginn möchte ich Ihnen eine positive Nachricht überbringen: Die Kammer hat vor Kurzem begonnen, mit der Immobilien Linz GmbH Gespräche über das Prozedere der künftigen Vergabe von Ziviltechnikerleistungen zu führen. Diese sind bisher sehr gut verlaufen und es scheint, als würde sich für beide Seiten eine Win-Win-Situation abzeichnen.

Die Daidalos-Gala am 23. März steht unmittelbar bevor und wenn Sie die Berichterstattung in den OÖ Nachrichten verfolgen, stimmen Sie vermutlich mit meiner Meinung überein, dass in den Kategorien „Mutiges Experiment“, „Freundlicher Freiraum“ und „Gelungene Reparatur“ großartige Arbeiten eingereicht wurden. Besonders erfreulich sind die Nominierungen der jungen Kolleginnen und Kollegen.

Leider gibt es nicht ausschließlich Positives zu berichten: Im April 2016 hätte die österreichische Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie erfolgen sollen. Der Ministerialentwurf wurde nun zur Begutachtung verschickt, jedoch hat sich der Gesetzgeber aufgrund der umfangreichen Änderungen leider dazu entschieden, statt einer weiteren Novellierung des BVergG 20016, ein gänzlich neues Bundesvergabegesetz zu erlassen. Mit dieser Entscheidung wurde die Chance auf eine schon lange überfällige Verbesserung im Vergaberechtsschutz erneut vertan.

Besonders unbefriedigend ist, dass das von uns geforderte Einspruchsrecht für Verbände zum Schutz der österreichischen KMUs nicht berücksichtigt wurde. Bieter riskieren somit beim Einspruch gegen rechtswidrige Verfahren nach wie vor Nachteile für die eigene berufliche Situation. Die Ziviltechnikerkammer möchte sich für ihre Mitglieder einsetzen dürfen und aus diesem Grund werden wir weiterhin für ein Anfechtungsrecht für die gesetzlichen Interessensvertretungen im Vergaberecht kämpfen. Als Standesvertretung werden wir uns weiterhin für unsere Mitglieder einsetzen und versuchen, im Begutachtungsverfahren noch Änderungen zu erreichen.

Abschließend möchte ich mich noch bei jenen bedanken, die die Zeit gefunden haben zur Techniker Redoute ins Palais Kaufmännischer Verein zu kommen. Ich hoffe Sie konnten die rauschende Ballnacht mit Maske und Kopfbedeckung in vollen Zügen genießen und ich freue mich, Sie auf einer unserer nächsten Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Ihr Rudolf Kolbe

Veranstaltungen & Events

MASKEN, GLANZ UND GLAMOUR AUF DER TECHNIKER REDOUTE

Masken, Glanz und Glamour erwarteten die Ballgäste bei der Techniker Redoute Anfang Februar im Palais Kaufmännischer Verein. Der Ball der Technik ausgerichtet vom ÖIAV | OÖ, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg, dem Fachverband der Ingenieurbüros und der Bauinnung der Wirtschaftskammer Oberösterreich war auch dieses Jahr wieder Treffpunkt zahlreicher Vertreter aus Technik, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Extravagante Augenmasken bei den Damen und elegante Hüte bei den Herren tauchten das Palais Kaufmännischer Verein am Freitag, 3. Februar in festliches Ambiente. TopTanz Andexlinger eröffnete die Redoute heuer ganz klassisch in schwarz-weiß. Anschließend sorgten das Tanzorchester „B.O.B.B.“ und die Band „Jukebox“ für stimmungsvolle Ballatmosphäre. Die Mitternachtseinlage fand in Form einer beschwingten Polka statt.

Die Gäste konnten an diesem Abend zusätzlich zu ihren tänzerischen Qualitäten auch ihr spielerisches Talent unter Beweis stellen. Bei den Spielen der Linzer HTL 1 für Bau und Design stand unter anderem das Schätzen des Gesamtgewichts der beiden Klassen anhand der Anzahl von Hackschnitzeln, oder das Nachbauen kniffliger Konstruktionen mit Bausteinen am Programm.

Mit viel Elan nutzten die weiblichen Ballbesucher ihr Privileg der Damenwahl bis schließlich zur mitternächtlichen Quadrille auch die letzte Maske fiel. Den Ehrenschatz übernahmen LH Josef Pühringer, der in der Ballnacht durch Landtagsabgeordnete Elisabeth Manhal (ÖVP) vertreten wurde, LH-Stv. Manfred Haimbuchner (FPÖ), LR Michael Strugl (ÖVP), Bürgermeister Klaus Luger vertreten durch Gemeinderat Klaus Strigl (SPÖ), Vizebürgermeister Bernhard Baier (ÖVP) und Generaldirektor der Linz AG Erich Haider. Weitere Ehrengäste waren Stadträtin Doris Lang-Mayerhofer (ÖVP) und Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer OÖ Angelika Sery-Froschauer.



Das Begrüßungskomitee gemeinsam mit Landtagsabgeordnete Elisabeth Manhal (ÖVP) und LH-Stv. Manfred Haimbuchner (FPÖ) © cityfoto.at

Veranstaltungen & Events

„BAUEN + WOHNEN“ SALZBURG

Die beliebte Messe Bauen + Wohnen Salzburg war auch heuer ein Publikumsmagnet und der Stand der Ziviltechniker zeigte sich als voller Erfolg.

Zahlreiche Messebesucher in unterschiedlichen Phasen der Realisierung ihrer Bauvorhaben haben in kostenlosen Beratungsgesprächen am Stand der Kammer Rat und Hilfestellung gesucht – und auch gefunden. Auch die Landeshauptmann-Stellvertreterin und GRÜNE Landessprecherin Astrid Rössler stattete der Kammervertretung einen Besuch ab.



Sektionsvorsitzender Plöderl, Landtagsabgeordneter Scheinast und Landeshauptmann-Stellvertreterin am Stand der Ziviltechnikerkammer bei der Messe Bauen + Wohnen 2017 in Salzburg © Arch+Ing

ENERGIESPARGESSEL WELS

Die engagierten Standbetreuer zeigten den Besuchern wie maßgeschneiderte Projekte von Architekten und Ingenieurkonsulenten abgewickelt werden können.

Zusätzlich zur Podiumsdiskussion „Baubranche – Quo vadis?“ mit Vizepräsidentin Olivia Schimek-Hickisch und den Interviews auf der ORF-Bühne zum Thema „Wie werden wir in Zukunft bauen?“ mit Sektionsvorsitzendem Heinz Plöderl, gab es von Freitag bis Sonntag Impulsvorträge zum Thema „Neues Leben in alten Häusern“. Die Architekten Andreas Henter und Markus Rabengruber (TP3 architekten ZT GmbH), Birgit Kornmüller und Gerald Zehetner (Architekturbüro Bogenfeld) und Dietmar Seyrlechner und Markus Knöbl (ARCHIONIC ZT GmbH) zeigten in der BauArena anhand einiger Projekte, wie Sanieren, Reparieren und nachhaltiges Erneuern erfolgreich umgesetzt werden kann.



Beratungsgespräch durch Architektin Kornmüller (links) und Architekt Zehetner (hinten Mitte) am Stand der Ziviltechnikerkammer © Arch+Ing

PLANERTAG „KARRIERE UND SPRUNGBRETT“ AN DER LINZER HTL 1

Vor den Semesterferien in Oberösterreich war die Ziviltechnikerkammer zu Gast beim Planertag „Karriere und Sprungbrett“ der Linzer HTL 1. Im Rahmen dieser Veranstaltung haben Fortbildungseinrichtungen die Möglichkeit sich mit Infoständen zu präsentieren..



Beim Planertag in der Linzer HTL 1 wurden alle Fragen zum Werdegang von Ziviltechnikern beantwortet © Arch+Ing

„Und was machst du nach der Matura?“ ist die wohl häufigste Frage die jungen Menschen gestellt wird, bevor sie das heiß ersehnte Zeugnis endlich in Händen halten. Die Antwort darauf ist jedoch nicht immer einfach: Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Schüler nach der Matura ergreifen können. Angefangen beim Beginn eines Studiums, über den sofortigen Einstieg ins Berufsleben, bis zum Absolvieren einer weiterführenden Ausbildung und und. In diesem Lebensabschnitt kommen dann natürlich auch noch Überlegungen zur bevorstehenden Maturareise, zur zukünftigen Wohn- und Lebenssituation und zum weiteren Verlauf von langjährigen Schulfreundschaften dazu. Um die Jugendlichen bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich

ihrer beruflichen Laufbahn unter die Arme zu greifen, hat die HTL 1 den Planertag ins Leben gerufen. Fortbildungseinrichtungen haben hier einen Vormittag lang die Möglichkeit, sich mit Informationsständen zu präsentieren und den Schülern ihre Fragen zu beantworten. Die Ziviltechnikerkammer war einerseits mit umfassenden Informationsunterlagen vor Ort und hatte andererseits die einmalige Möglichkeit, sich in einem Klassenraum den Maturanten vorzustellen. Vizepräsidentin Olivia Schimek-Hickisch und Dipl.-Ing. Peter Welzenbach brachten den Schülern die unterschiedlichen Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche von Ziviltechnikern näher und ließen keine Frage unbeantwortet.



NEUJAHR-S-COME-TOGETHER DER ARCHITEKTURSCHAFFENDEN

In Kooperation mit der Initiative Architektur, der Zentralvereinigung der ArchitektInnen Salzburgs sowie dem Fachbeirat Architektur lud die Kammer zum Neujahrstreffen in die Geschäftsstelle Salzburg ein.

Über Raumordnung als Qualitätssicherung unserer Baukultur, die Notwendigkeit von „Gestaltungs- bzw. Ortsbildbeiräten Neu“, Zersiedelung oder Erneuerung der Ortszentren diskutierten die Architektinnen und Architekten sowohl im Plenum als auch anschließend in gemütlichen kleinen Runden angeregt bis spät in den Abend hinein.



Gelungener Start ins neue Jahr: Come-Together der Architekten in der Geschäftsstelle Salzburg © Arch+Ing

ATELIER GESPRÄCH MIT FRANZ RIEPL

Über 50 Architekturinteressierte lauschten Ende Jänner dem Architekten Franz Riepl beim Atelier Gespräch „Selbst in der Einfachheit ist Schönheit“ im Kammerlokal Salzburg.

Riepl erzählte an diesem Abend Humorvolles und Tiefgründiges über Architektur und setzte sich mit vielen grundsätzlichen Fragen zur derzeitigen Baukultur kritisch auseinander. Durch das Programm führte Univ.-Prof. Dr. Sabine Coelsch-Foisner, unterstützt vom Architekturpublizisten Mag. Albert Kirchengast, sowie der Verlegerin von Müry Salzmann Mag. Mona Müry.



Atelier Gespräch mit Verlegerin Mona Müry, Architekturpublizist Albert Kirchengast, Architekt Franz Riepl und Univ.-Prof. Dr. Sabine Coelsch-Foisner © Arch+Ing

Der Jahresauftakt der Architekturschaffenden in Oberösterreich (Kammer, afo architekturforum oberösterreich, Abteilung Architektur der Kunstuniversität Linz, Zentralvereinigung der ArchitektInnen Oberösterreich) eröffnete das neue Jahr mit einem Impuls zum Thema „Ort Kern Leben“.

Thema des Abends waren Ideen, Konzepte und Lösungen sowie positive Entwicklungen, welche einer konzertanten Baukulturvermittlung und eines gemeinsamen Bemühens aller Baukulturschaffenden bedürfen, um in der Orts- und Stadtplanung die großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen zu bewältigen.



afo-Leiter Koppelstätter, Stadträtin Lang-Mayerhofer, Leiter des Instituts für Raum und Design und der Studienrichtung Architektur Gnaiger und Sektionsvorsitzender Plöderl © Arch+Ing

HOLZ ALS BAUSTOFF

Haltbarkeit von Baustoffen wird in den Fachkreisen oftmals kontrovers diskutiert. So auch Anfang Februar im Kammerlokal Salzburg Abend bei der Veranstaltung „Dauerhaftigkeit von Holz aus Baustoff“ der Fachgruppe Tragwerksplanung.

Der Referent Dipl.-Ing. Dr. Georg Hochreiner, Forscher und Lehrender mit Schwerpunkt Ingenieurholzbau an der Technischen Universität Wien, sprach vor interessiertem Publikum über den Baustoff Holz, hinterfragte dabei kritisch tradierte Betrachtungsweisen und zeigte neue Perspektiven für dauerhafte Verwendung von Holz und Holzwerkstoffen im Bauwerken auf.



Referent Hochreiner sprach vor interessiertem Publikum über den Baustoff Holz © Arch+Ing

PREISVERLEIHUNG „TECHNIK BEWEGT UNS!“

Im Zuge der österreichweiten Impulswoche „technik bewegt“ im Herbst 2016 gab es einen Fotowettbewerb zum Thema „technik bewegt uns!“. Der erste und zweite Preis gingen an zwei Schülerinnen der HBLA für künstlerische Gestaltung Linz und wurden Anfang März durch Präsident Kolbe feierlich übergeben.

Am 20. Jänner 2017 fand die Jurysitzung zum Fotowettbewerb „technik bewegt uns!“ statt. Dipl.-Ing. Peter Bauer (Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland), Architekt Irmo Hempel (Geschäftsführer der Hnik-Hempel-Meler ZT GmbH) und Architekturvermittlerin Sibylle Bader (WANDERKLASSE – Verein für BauKulturVermittlung, Wien) hatten die schwierige Aufgabe aus den eingereichten Arbeiten die Preisträger zu ermitteln.

Der Wettbewerb wurde zum dritten Mal ausgelobt und richtete sich an Schulklassen der achten und neunten Schulstufe aus ganz Österreich. 43 Bilder aus 5 Bundesländern wurden abgegeben. Gesucht wurde nach Situationen, Räumen, Objekten, die es ohne technisches Wissen und menschliches Geschick so nicht gäbe. Die Jugendlichen waren aufgefordert, ihren Blick auf die Technik in ihrem Alltag fotografisch festzuhalten und zu zeigen.



Feierliche Preisverleihung in der HBLA für künstlerisches Gestalten in Linz © Arch+Ing

Chronik Mitglieder

WIR BEGRÜßEN UNSERE NEUEN MITGLIEDER

In Salzburg wurden am 26. Jänner vier Ziviltechniker durch LH-Stv. Christian Stöckl vereidigt.

Dipl.-Ing. Michael ZOPF, Architekt, Salzburg

Dipl.-Ing. (FH) Victor Stefan PRANGE, Ingenieurkonsulent f. Bauingenieurwesen, Pfarrwerfen

Mag.rer.nat. Alexander Meinhard LEITICH, Ingenieurkonsulent f. Erdwissenschaften (Geologie), Hallein

Dipl.-Ing. Mathias Sebastian ROHM, Ingenieurkonsulent f. Mechatronik, Maishofen

Am 6. Februar wurden in Linz acht Ziviltechniker durch LH Josef Pühringer vereidigt.

Dipl.-Ing. Roland Franz ASCHAUER, Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen und Geoinformation, Linz

Dipl.-Ing. Angelika BECKER, Architektin, Leonding

Dipl.-Ing. Johannes HUEMER, Architekt, Ungenach

Dipl.-Ing. Paul KROSCHESKI, Architekt. Nußdorf

Mag.phil. Markus LOBMAIER, DipArch (UCL) Architekt, Linz

Dipl.-Ing. Christoph PERNKOPF, Architekt, Linz

Dipl.-Ing. Michael SCHAUER, Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen und Geoinformation, Bad Hall

Dipl.-Ing. Rudolf WASTLBAUER, Architekt, Weibern



LH-Stv. Stöckl (links), Stv. Vorsitzender Ingenieurkonsulenten Wallner, Kammerdirektor Leitner (beide rechts) mit den neu vereidigten Ziviltechnikern © Land Sbg.



Präsident Kolbe (links), Vizepräsidentin Schimek-Hickisch (rechts) mit LH Pühringer (Mitte) und den neu vereidigten Ziviltechnikern © Land OÖ

MAG. BEATE D. RACHMANN

Seit Oktober 2016 verstärkt Frau Mag. Beate D. Rachmann das Team der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten als Juristin.



© Christine Cisar/www.christine-cisar.at

Nach ihrer Gerichtspraxis arbeitete sie als Assistentin an der Johannes Kepler Universität Linz und der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt im Bereich des Öffentlichen Rechts (Verfassungsrecht, Bau- und Raumordnungsrecht, UVP-Recht, Datenschutzrecht, Vergaberecht, usw.).

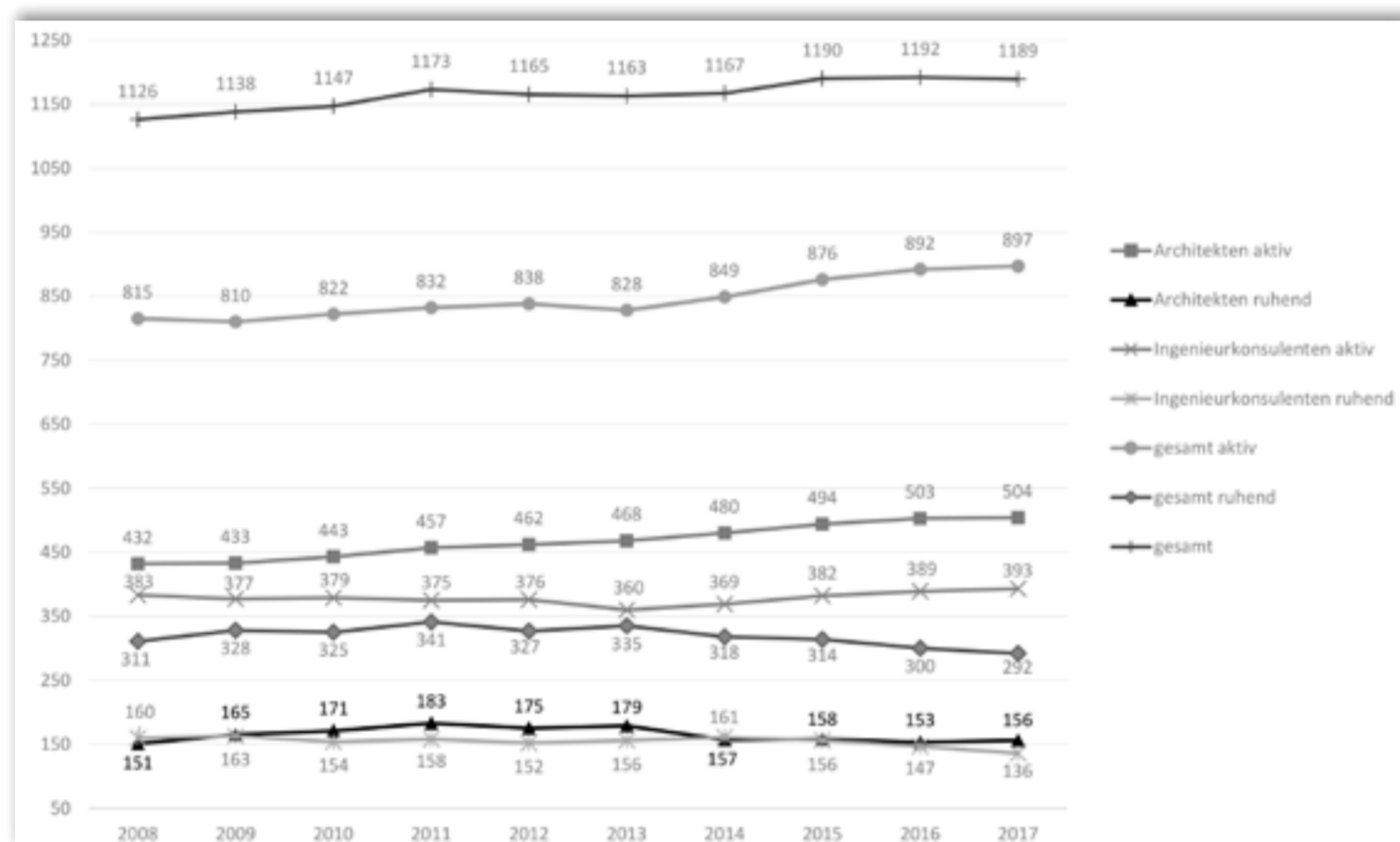
Ihr gefallen die breitgefächerten Aufgaben aus nahezu allen Rechtsbereichen. Zudem hat sie Freude daran, die Interessen der einzelnen Mitglieder sowie der Kammer an sich zu unterstützen und zu vertreten.

Frau Mag. Beate D. Rachmann steht Ihnen persönlich in der Kammerdirektion Linz oder unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

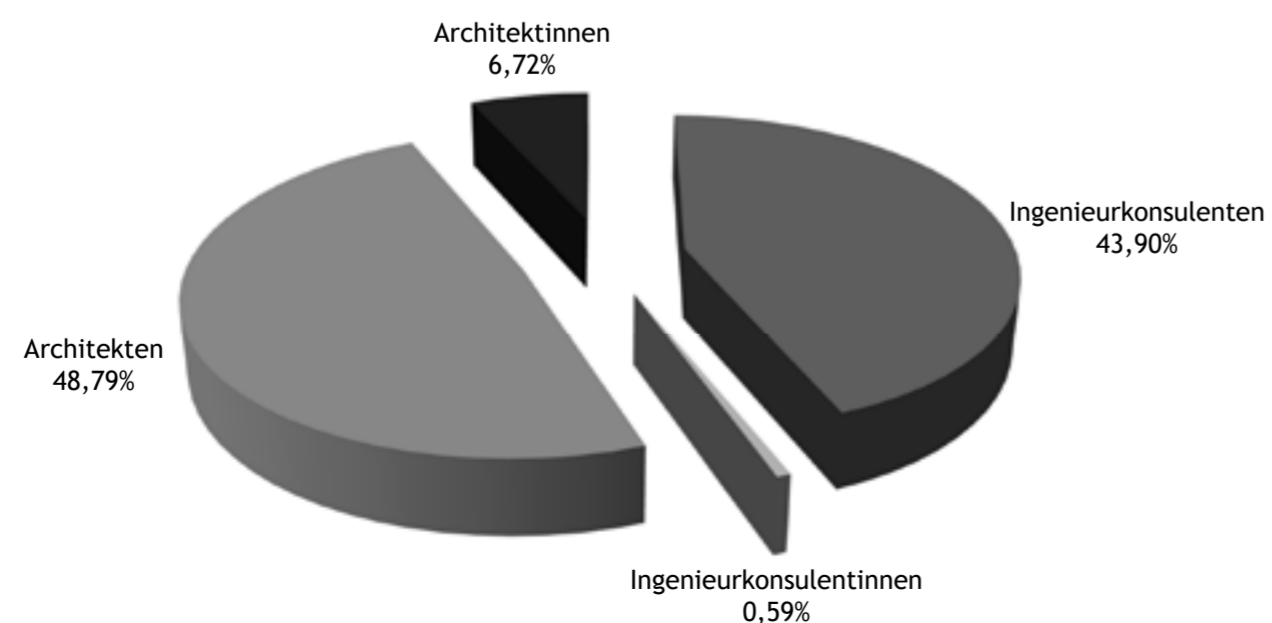
Telefon: 0732/73 83 94-16
E-Mail: b.rachmann@arching-zt.at

Statistik

ENTWICKLUNG MITGLIEDERSTAND PER 1.1.2017



MITGLIEDER NACH SEKTION UND GESCHLECHT



AUS DER RECHTSPRECHUNG

Wird der Bau nicht rechtzeitig vollendet, kann die Baubewilligung erlöschen und das bereits Gebaute muss abgebrochen und entsorgt werden. (VwGH 5.10.2016, Ra 2016/06/0118)

Die Baubewilligung wurde am 28.3.1972 für ein Grundstück in Tirol erteilt. Am 6.4.2016 erließ der Stadtrat der Stadtgemeinde I. einen Bescheid, in dem der Abbruch des bereits gebauten Vorhabens und die Entsorgung des Abbruchmaterials angeordnet wurden. Der Grundstückseigentümer legte dagegen Rechtsmittel ein und wandte sich letztendlich mit außerordentlicher Revision an den Verwaltungsgerichtshof. Er argumentierte, dass die Begrifflichkeit „vollendeter Bau“ in der Tiroler Bauordnung nicht definiert sei. Seiner Ansicht nach sei der Bau vollendet, weshalb der Abbruchbescheid rechtswidrig sei.

Der Verwaltungsgerichtshof führte aus, dass die Frage, wann ein bewilligtes Bauvorhaben als vollendet gilt, bereits in anderen Fällen geklärt wurde. Diese Fälle betrafen sowohl vergleichbare Bestimmungen anderer Bauordnungen als auch die hier gegenständliche Tiroler Bauordnung. Davon ausgehend wird ein Bau im Allgemeinen schon dann als vollendet beurteilt werden können, wenn das Gebäude nach außen abgeschlossen ist und alle bauplanmäßigen konstruktiven Merkmale verwirklicht worden sind. Ein „schlüsselfertiger“ Zustand ist nicht gefordert. Da im gegenständlichen Fall noch erforderliche Baumaßnahmen (zum Beispiel Ausgleichsmaßnahmen zur Überwindung von Höhenunterschieden von bis zu 95 cm,

Bodenaufbauten, Tür- und Fensterelemente oder tragende Konstruktionselemente, wie Teile der Treppenanlagen) notwendig waren, konnte nicht bloß von geringfügigen Restarbeiten ausgegangen werden. Daher bestätigte der Verwaltungsgerichtshof das Erlöschen der Baubewilligung.

Anmerkung für OÖ (§ 38 Oö BauO): Wenn nicht innerhalb von drei Jahren ab dem Eintritt der Rechtskraft zu bauen begonnen wird, erlischt die Baubewilligung. Wird mit der Bauausführung innerhalb der dreijährigen Frist begonnen, erlischt die Baubewilligung, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Bauausführung fertiggestellt wurde. Über Antrag kann sowohl die angesprochene Dreijahresfrist, als auch die erwähnte Fünfjahresfrist verlängert werden. Für bauliche Anlagen, die nur vorübergehenden Zwecken dienen, bestehen Sonderregelungen.

Anmerkung für Sbg. (§ 9 in Verbindung mit § 17 BauPolG): Die Baubewilligung erlischt, wenn mit der Ausführung nicht binnen drei Jahren ab Rechtskraft des Bescheides begonnen worden ist. Die bauliche Maßnahme ist längstens binnen drei Jahren ab Beginn ihrer Ausführung zu vollenden. Es ist eine Fristverlängerung über Antrag möglich. Wird die bauliche Maßnahme nicht innerhalb Dreijahresfrist vollendet, hat die Baubehörde die Vollendung unter gewissen Voraussetzungen aufzutragen. Für Bauten vorübergehenden Bestandes gibt es Sonderregelungen.

Deutsches Gericht urteilt: Umgehung des Vergaberechts kann Vertrag sittenwidrig machen; Folge: Kein Honorar. (OLG Saarbrücken 17.8.2016, 1 U 159/14)

Wer wissentlich versucht das Vergaberecht zu umgehen und damit unerlaubterweise zum Nachteil möglicher Bieter handelt, handelt sittenwidrig und kann keine Gegenleistung für erbrachte Leistungen verlangen.

Eine Stiftung galt als öffentlicher Auftraggeber, da sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken diene und überwiegend vom Staat finanziert wurde. Daher unterlag sie dem Vergaberecht und hätte den Neubau und Anschluss des ihr gehörenden Museums an ein angrenzendes Museum EU-weit ausschreiben müssen, da der Schwellenwert von € 209.000,- überschritten war. Darauf wurde die Stiftung im Vorfeld auch von einem Rechtsanwalt hingewiesen. Die wesentlichen Besprechungen wurden im Beisein des Geschäftsführers eines Architekturbüros geführt. Dieses Büro wurde später mit verschiedenen Architektenleistungen beauftragt – und zwar ohne die erforderliche Ausschreibung. Als die Stiftung den Vertrag mit dem Architekturbüro kündigte und die Rückzahlung der Abschlagszahlungen verlangte, machte das Architekturbüro seinerseits die Vergütung der bereits erbrachten Leistungen einschließlich entgangenen Gewinn geltend. Es kam zu einem Rechtsstreit.

Das Oberlandesgericht Saarbrücken sprach aus, dass ein Auftragnehmer zwar grundsätzlich nicht verpflichtet sei zu prüfen, ob sich der Auftraggeber an das Vergaberecht hält. In diesem Fall wussten beide Vertragspartner allerdings, dass das Vergaberecht zum Nachteil potentieller anderer Bieter umgangen werden sollte.

Da sich Auftraggeber und Auftragnehmer einig waren, das Vergaberecht zu umgehen, urteilte das Oberlandesgericht Saarbrücken, dass der Vertrag sittenwidrig ist. Daraus folgt die Ungültigkeit des Vertrags. Dem Architekturbüro kommt also weder ein Anspruch auf Vergütung der bereits erbrachten Leistungen, geschweige denn des entgangenen Gewinns zu. Nur aus dem Umstand heraus, dass auch die Stiftung sittenwidrig handelte, musste das Architekturbüro die Abschlagszahlung nicht zurückzahlen.

Auch wenn es sich um eine Entscheidung eines deutschen Oberlandesgerichts handelt, ist nicht ausgeschlossen, dass auch österreichische Gerichte zu einem vergleichbaren Ergebnis kommen könnten.

Erlischt eine Ziviltechnikerbewilligung wegen des Umstands, dass ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet wird, lebt die Bewilligung nicht wieder auf, wenn es danach doch zu einem Sanierungsplan kommt. (VwGH 2.11.2016, Ro 2014/06/0087)

Ende 2013 wies das zuständige Landesgericht die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Ziviltechnikers mangels Kostendeckung des Verfahrens ab. Im Jänner 2014 erließ der zuständige Bundesminister einen Bescheid, in dem das Erlöschen der Ziviltechnikerbefugnis festgestellt wurde. Gegen den Bescheid des Bundesministers erhob der (ehemalige) Ziviltechniker Beschwerde, da am 13.2.2014 das Landesgericht doch noch ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung einleitete.

Der Verwaltungsgerichtshof sprach aus, dass die Ziviltechnikerbefugnis von Gesetzes wegen erlischt und nicht wieder auflebt, wenn der Erlöschungsgrund später wegfällt.



© Martin Moritz/pixelio.de

NEUE RECHTLICHE BESTIMMUNGEN UND GESETZESÄNDERUNGEN

Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (BGBl. I 5/2017)

Unter anderem soll bei der Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Erhaltung von Bundesstraßen künftig erhöhtes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit des Straßenbauvorhabens gelegt werden.

Darüber hinaus ist erwähnenswert, dass die Immissionschutzvorschriften im Bereich des Straßenbaus novelliert wurden; dies gilt nicht nur für UVP-pflichtige Straßen (vgl. § 24f Abs. 2 UVP-G 2000), sondern auch für nicht UVP-pflichtige Straßen im Sinne des § 4 Abs 1 und § 4a Bundesstraßengesetz.

Die Novelle trat mit 14.1.2017 in Kraft.

Bundesgesetz, mit dem das Elektrotechnikgesetz 1992 (ETG 1992) geändert wird (BGBl. I 27/2017)

Das Normengesetz 2016 gilt nicht für elektrotechnische Normungen (§ 1 Abs. 2 Normengesetz 2016). Daher wurden korrespondierende Bestimmungen betreffend die elektrotechnische Normung in das Elektrotechnikgesetz 1992 eingefügt.

Bis auf wenige Ausnahmen trat die Gesetzesänderung mit 1.1.2017 in Kraft.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 12. Dezember 2016, mit der die Wohnbauförderungsverordnung 2015 geändert wird (SbgLBGL. 97/2016)

Insbesondere wird die Auszahlung des Zuschusses (§ 13) neu geregelt.

Die Verordnung trat mit 15.12.2016 in Kraft.

Gesetz vom 14. Dezember 2016, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird (SbgLBGL. 102/2016)

Insbesondere ist neu, dass die Förderung der Errichtung von Mietwohnungen künftig aus rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen besteht. Die Wohnbeihilfe ist zum Zweck der Mietzinsminderung ausgebaut und in einen Grund- und einen Zumutbarkeitszuschuss geteilt worden.

Die Novelle ist seit 1.1.2017 in Kraft.

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrsgesetz 1967 geändert wird (34. KFG-Novelle; BGBl. I 9/2017)

Die Anpassung geht Großteils auf die Aktualisierung der EU-Vorschriften zurück.

Zu den zahlreichen Neuerungen zählt auch, dass emissionsfreie Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb in Hinkunft eine weiße Kennzeichentafel mit grüner Schrift erhalten. Weiters soll hervorgehoben werden, dass Radar- oder Laserblocker, mit denen Geschwindigkeitsmessungen gestört werden können, nun ausdrücklich als unzulässig erklärt werden.

Das Inkrafttreten der Regelungen ist unterschiedlich; so sind Teile der Novelle bereits in Geltung, andere treten erst im Laufe 2017, 2018 oder 2019 in Kraft.

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeit- und-Gesundheit-Gesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitszeitgesetz, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (Wiedereingliederungsteilzeitgesetz; BGBl. I 30/2017)

In diesem Zusammenhang ist besonders der neue § 13a AVRAG interessant: Arbeitnehmern die ernsthaft für längere Zeit physisch oder psychisch erkrankt sind, soll schrittweise die Rückkehr in den Beruf erleichtert werden. Das Wiedereingliederungsmodell ist sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber freiwillig. Voraussetzungen für die Anwendung des neuen Gesetzes sind, dass das Arbeitsverhältnis vor dem Krankenstand mindestens drei Monate und der Krankenstand mindestens sechs Wochen gedauert haben.

§ 13a AVRAG tritt mit 1.7.2017 in Kraft.

Gesetz vom 25. Jänner 2017, mit dem das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 geändert wird (SbgLBGL. 8/2017)

Mit dieser Novelle wurde die Altstadtzone I des Altstadterhaltungsgesetzes 1980 vollständig an die festgelegten Grenzen der Kernzone des UNESCO-Welterbeschutzgebietes angepasst.

Die Novelle trat mit 1.1.2017 in Kraft.

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (BGBl. I 12/2017)

Hervorzuheben ist, dass die Tätigkeitsdauer für Betriebsräte auf fünf Jahre verlängert wurde.

Die Änderungen traten mit 1.1.2017 in Kraft und zwar für alle Organe der Arbeitnehmerschaft, deren Konstituierung nach dem 31.12.2016 erfolgte.

Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend die Höhe der Auflösungsabgabe für das Jahr 2017 (BGBl. II 411/2016)

Am Ende jedes arbeitslosenversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses oder arbeitslosenversicherungspflichtigen freien Dienstverhältnisses hat der Dienstgeber eine Abgabe zu entrichten. Diese beträgt für das Jahr 2017 € 124,—.

Die Verordnung trat mit 22.12.2016 in Kraft.

Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Oö. Eigenheim-Verordnung 2012 geändert wird (OöLBGL. 78/2016)

Mit dieser Novelle wurden insbesondere die Bedingungen des Hypothekendarlehens und Höhe des Zinszuschusses (§ 4) geändert.

Diese Änderung trat grundsätzlich mit 1.1.2017 in Kraft.

Die Eigenheimförderung für Niedrigenergiehäuser und das geförderte Hypothekendarlehen bei der Errichtung einer zweiten Wohnung (§ 2 Abs. 12) sowie die Variante Fixverzinsung (§ 4 Abs. 1 zweiter Satzteil) gelten für alle Ansuchen, die zwischen 21.12.2016 und 30.6.2018 beim Amt der Oö. Landesregierung einlangen.

Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Oö. Bau-Übertragungsverordnung geändert wird (OöLBGL. 10/2017)

Insbesondere wurde die Liste jener Gemeinden, deren örtliche Baupolizei die Bezirkshauptmannschaften ausüben ergänzt. In der Folge sind auch die Bürgermeister folgender Gemeinde KEINE Baupolizeibehörden: Frankenmarkt, Geinberg, Hagenberg im Mühlkreis, Kefermarkt, Leopoldschlag, Meggenhofen, Münzbach, Neumarkt im Hausruckkreis, Popping, Steinhaus, St. Florian am Inn sowie Wendling.

Die Ergänzung der Liste trat mit 1.3.2017 in Kraft.

NUTZUNGSHINWEISE ZU „MEIN NORMENPAKET“

In der Vergangenheit hat Austrian Standards (AS+) vermehrt Mitgliederbetriebe wegen der Nutzung von „Mein Normenpaket“ kontaktiert. Dies nehmen wir zum Anlass, um Sie auf die Nutzungsbedingungen hinzuweisen.

Die Kammer ist laut Vertrag mit AS+ berechtigt, den Online-Zugang zu dem jeweiligen individuellen Regelwerkportfolio jedem einzelnen berechtigten Mitglied (Ziviltechniker mit aufrechter Befugnis) zur Verfügung zu stellen. Bei dem Zugang handelt es sich um eine Einzelplatzversion. Das bedeutet, dass die Lizenz nur für einen Benutzer (kein gleichzeitiger Zugriff mehrerer Personen) und nur für die Nutzung zu eigenen Zwecken im Rahmen der Berufsausübung gilt. Das gilt nicht nur für die digitale Version, sondern auch für Ausdrücke. Diese weisen die E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds auf.

Eine digitale oder analoge Vervielfältigung sowie Weitergabe an externe Dritte ist nicht gestattet. Erlaubt ist somit, dass ein berechtigtes Mitglied einen Mitarbeiter auf die eigespeisten Normen zugreifen lässt. Das gilt für das Lesen der digitalen Version am PC, als auch für ausgedruckte Normen.

Erlaubt ist ebenfalls, in die Dokumente an einem PC elektronisch Einsicht zu nehmen oder einen Ausdruck davon anzufertigen und diesen im Unternehmen heranzureichen. Da es auch im unternehmerischen Bereich das Recht auf „Kopie zum eigenen Gebrauch gibt“, darf der Ausdruck unternehmensintern auch kopiert werden.

Das Anfertigen einer digitalen Kopie ist dagegen unzulässig. Somit dürfen die Dokumente nicht auf einen zentralen Server des Unternehmensnetzwerks gestellt oder per E-Mail oder auf einem Datenträger an die Mitarbeiter verteilt werden.

Ebenso sind das Einscannen von Ausdrucken sowie der gleichzeitige Zugriff mehrerer Rechner auf die Onlineversion nicht gestattet. Zudem ist die Bearbeitung und Übersetzung der Texte illegitim. Für die Aufnahme von ÖNORMEN in eigene Texte bedarf es der Zustimmung der AS+; dies gilt auch, wenn Sie die ÖNORM nur teilweise wiedergeben wollen.



© L-vista/pixelio.de

(UN)BEFUGTE PLANVERFASSER

Der Einreichplan ist die zentrale Planunterlage im Bauverfahren. Daher sehen die Landes-Bauordnungen auch vor, dass dieser durch befugte Planverfasser zu erstellen ist. Aber auch die Erstellung sonstiger Planunterlagen ist grundsätzlich den hierzu Befugten vorbehalten.

In Oberösterreich normieren beispielsweise die §§ 24, 25 iVm § 29 OÖ Bauordnung, dass der Bauplan nur von einer gesetzlich dazu befugten Person erstellt werden darf. Welche Personen zur Erstellung befugt sind, ergibt sich allerdings nicht aus den baurechtlichen Bestimmungen, sondern aus den jeweiligen berufsrechtlichen Vorschriften. Im Wesentlichen sind dies nach dem ZTG Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis und nach der Gewerbeordnung Baumeister oder eingeschränkt auch Holzbaumeister.

Da es in der Praxis hier immer wieder zu Problemen kommt, haben sich die Ziviltechnikerkammer und die Landesinnung Bau der WKO gemeinsam an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner gewandt. Auf unser gemeinsames Ersuchen hin, wurde vom Land OÖ ein Schreiben an alle Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften versandt, in dem auf die Rechtslage hingewiesen wird. Im Falle von Zweifelsfragen wird in diesem Schreiben auf die direkte Kontaktaufnahme mit der Ziviltechnikerkammer oder der Wirtschaftskammer hingewiesen.



© Rainer Sturm/pixelio.de

BESPRECHUNGEN

*) Linz: Kammerdirektion Linz; *) Salzburg: Geschäftsstelle Salzburg

- 9.1. Daidalos – Runder Tisch, Linz
- 12.1. Besprechung mit HR Sabo, Linz
 - Thema: Architekturwettbewerbe OÖ Gemeinden
- 18.1. Disziplinarsenatssitzung Senat 2 IK, *) Linz
- 24.1. Runder Tisch Bauen & Energie, *) Salzburg
- 30.1. Besprechung mit Vertretern von der Landwirtschaftskammer und der LAWOG, *) Linz
 - Thema: Wettbewerb Bezirksbauernkammer Hagenberg

- 9.2. Besprechung mit Vertretern der ILG, Linz
 - Thema: Vergabe von Architekturleistungen durch die ILG
- 23.2. Besprechung zum Bautechnikpreis Salzburg, Salzburg

30.3. Besprechung mit HR Sochatzy, Linz

3.4. Projektgruppe mit Vertretern vom Land OÖ zu NASV, Linz

16.5. Arbeitstreffen mit Vertretern der Tschechischen Ingenieurekammer, Budweis



© l-vista/pixelio.de

SITZUNGEN

- 16.1. Präsidium, Linz
 - Finanzangelegenheiten
 - Ansuchen in Ziviltechnikerangelegenheiten
- 16.1. Kammervorstand, *) Linz
 - Adaptierung Geschäftsstelle Salzburg
 - Einheitliches Kammerlogo
 - bAIK Kammerlokal Neu
 - Berichte
- 27.1. Arbeitskreis Raumplanung und Städtebau OÖ, *) Salzburg
 - Beratung über Leistungsbild – Überarbeitung Flächenwidmungsplan
 - Bericht über Treffen mit Umwelthanwalt Dr. Donat
- 27.1. Interdisziplinärer Ausschuss Raumplanung und Städtebau, *) Salzburg
 - Erfahrungsaustausch Behördenverfahren - Salzburg - OÖ (elektronischer Akt, Verfahrensvereinfachung)
 - Erfahrungsaustausch – Planungsinstrumente im Ländervergleich (ÖEK, FWP, BBPL)
- 6.2. Arbeitskreis Vergabe/Architekturwettbewerbe Salzburg, *) Salzburg
 - Akquirierung von Wettbewerben
 - Kontaktaufnahme-/Verhandlungs-Teams zur Vorbereitung von Wettbewerbs- und Vergabeverfahren
 - Freigabeverfahren
 - Auswahlverfahren der Fachpreisrichter

- 8.2. Arbeitskreis Broschüre Ingenieurleistungen, *) Salzburg
- 8.2. Fachgruppe Tragwerksplanung, *) Salzburg
 - Stand Vergabemodell Lechner/Fink
 - Berichte über Erfahrungen mit LM.VM
 - Statikausschreibungen unter Ziviltechnikern
- 6.3. Sektion Ingenieurkonsulenten, *) Salzburg
- 7.3. Präsidium, Salzburg
- 7.3. Kammervorstand, *) Salzburg

19.6. Präsidium, Linz

19.6. Kammervorstand, *) Linz

VERANSTALTUNGEN

- 17.1. Neujahrs-Come-Together Architekten Salzburg, *) Salzburg
- 19.1. Neujahrs-Come Together Architekten OÖ, Linz
- 24.1. Fokus Holzbau – Wohnraum mit Mehrwert, Salzburg
- 30.1. Atelier Gespräch mit Architekt Franz Riepl, *) Salzburg
 - 2.2. Buchvorstellung Christian Bartenbach, Thalgau
- 2.-5.2. Messe Bauen + Wohnen, Salzburg
 - 3.2. Techniker Redoute, Linz
- 8.2. Fachvortrag „Dauerhaftigkeit von Holzkonstruktionen“, *) Salzburg
 - Referent: Dipl.-Ing Dr. Georg Hochreiner
- 16.2. Planertag „Karriere & Sprungbrett“ der HTL 1, Linz
- 21.2. Ausstellungseröffnung ZV-Bauherrnpreis 2016, *) Salzburg
 - Dauer: 22.02.2017 - 03.03.2017
- 1.3. Preisverleihung „technik bewegt uns!“, Linz
- 2.-5.3. Energiesparmesse 2017, Wels
- 14.3. Werkvortrag Bernardo Bader, *) Salzburg
- 15.3. Dialog Holzbau, Wels

VERANSTALTUNGSHINWEISE

DIALOG HOLZBAU

Fachgespräch | 15. März 2017 | Messegelände Wels

Außergewöhnliches wird möglich, wenn verschiedene Werkstoffe kombiniert werden. Der Dialog Holzbau schlägt diesmal unter dem Titel „Holz-Hybrid“ eine Brücke zu anderen Baumaterialien.

GALA DAIDALOS

Preisverleihung | 23. März 2017 | Tabakfabrik

Der Daidalos zeichnet herausragende Leistungen von Ziviltechnikern aus. Der Preis wird zum dritten Mal vergeben. Die Gala zur Preisverleihung findet am 23. März ab 19:00 Uhr in der Étage Lumière der Tabakfabrik statt.

BAUTECHNIKPREIS OÖ

Preisverleihung | 6. April 2017 | WK OÖ

Die Ziviltechnikerkammer unterstützt den Bautechnikpreis der HTL 1 wieder mit dem Sonderpreis „beste Idee“. Die Juroren der Kammer sind heuer Architektin Dipl.-Ing. Inge Krebs-Hinterwirth und Dipl.-Ing. Rudolf Wernly.

23.3. Daidalos-Gala, Linz



Daidalos 2014 © OÖNachrichten

4.4. Ausstellungseröffnung Wettbewerbe, Linz - Dauer: 05.04.2017 - 30.04.2017

6.4. Verleihung Bautechnikpreis OÖ, Linz

21.4. Vortrag Talk4Experts - Nachhaltigkeit in Architekturwettbewerben, *) Salzburg

29.6. Sommerfest OÖ, Linz

DER ARCHITEKTURWETTBEWERB

WEG ZUR MASSGESCHNEIDERTEN LÖSUNG MIT BEISPIELEN AUS OÖ UND SBG.

Ausstellungseröffnung | 4. April 2017 | afo architekturforum oberösterreich

Der mit der Kammer abgestimmte Architekturwettbewerb sichert als demokratisches und faires Instrument eine transparente Vergabe der Planung. Das Ergebnis des durchgeführten Architekturwettbewerbes stellt die wirtschaftlichste und beste Lösung für die geforderte Bauaufgabe dar. Diese beste Lösung beginnt immer mit der richtigen Frage. Exemplarisch werden Ablauf und Organisation des Architekturwettbewerbes, sowie die Aufgabenbereiche von Auftraggeber, Auslober, Nutzer und Preisrichter dargestellt. Der Besucher kann sich einen nachvollziehbaren Einblick in die Vorgänge und Abwicklung eines Architekturwettbewerbes schaffen.



© Klaus Costadedoi

BUCHVORSTELLUNG

Hotels an der Großglockner Hochalpenstraße.
Franz Wallack und das ideale Alpenhotel.

Markus Gesierich (Hg.)

Klein Publishing, Wien | 144 Seiten, Softcover, Erscheinungsjahr 2016

Dipl.-Ing Franz Wallack (TU Wien) war eine der faszinierendsten Technikerpersönlichkeiten im Österreich der Zwischenkriegszeit. Eben aus dem WK I zurückgekehrt, engagierte der Wiener sich im Kärntner Abwehrkampf und wurde nach dessen Ende 1919 in den Kärntner Landesbaudienst übernommen. 1924 wurde er Zivilingenieur für Bauwesen sowie Zivilgeometer.

Ab 1924 konkretisierten sich Pläne zum Bau der Großglockner Hochalpenstraße, die mit mehr als 1 Mio. Besuchern jährlich eine Tourismusattraktion wurde und unter Denkmalschutz steht. Im Zuge der Planung wurden bereits 4 Hotelbauplätze ausgewiesen, wobei man noch vom klassischen Sommerfrische-Begriff ausging: Der Sommerfrischler bleibt mindestens 3 Wochen vor Ort.

Eine Forschungsfahrt durch die Alpenländer 1925 und ihre systematische Auswertung aber ergab, dass der nun mobil gewordenen Tourist nur noch 2 Nächte bleibt und die rasche Versorgung im Vordergrund steht. Ein gänzlich neuer Typus des Alpenhotels musste für die nunmehr 5 Bauplätze gefunden werden, was mit noch heute gültigen Parametern gelang und im Hotel auf der Franz-Josefs-Höhe auch verwirklicht wurde. Die penible Dokumentation dieser Forschung war eine wesentliche Grundlage des vorliegenden Werks.



© Klein Publishing

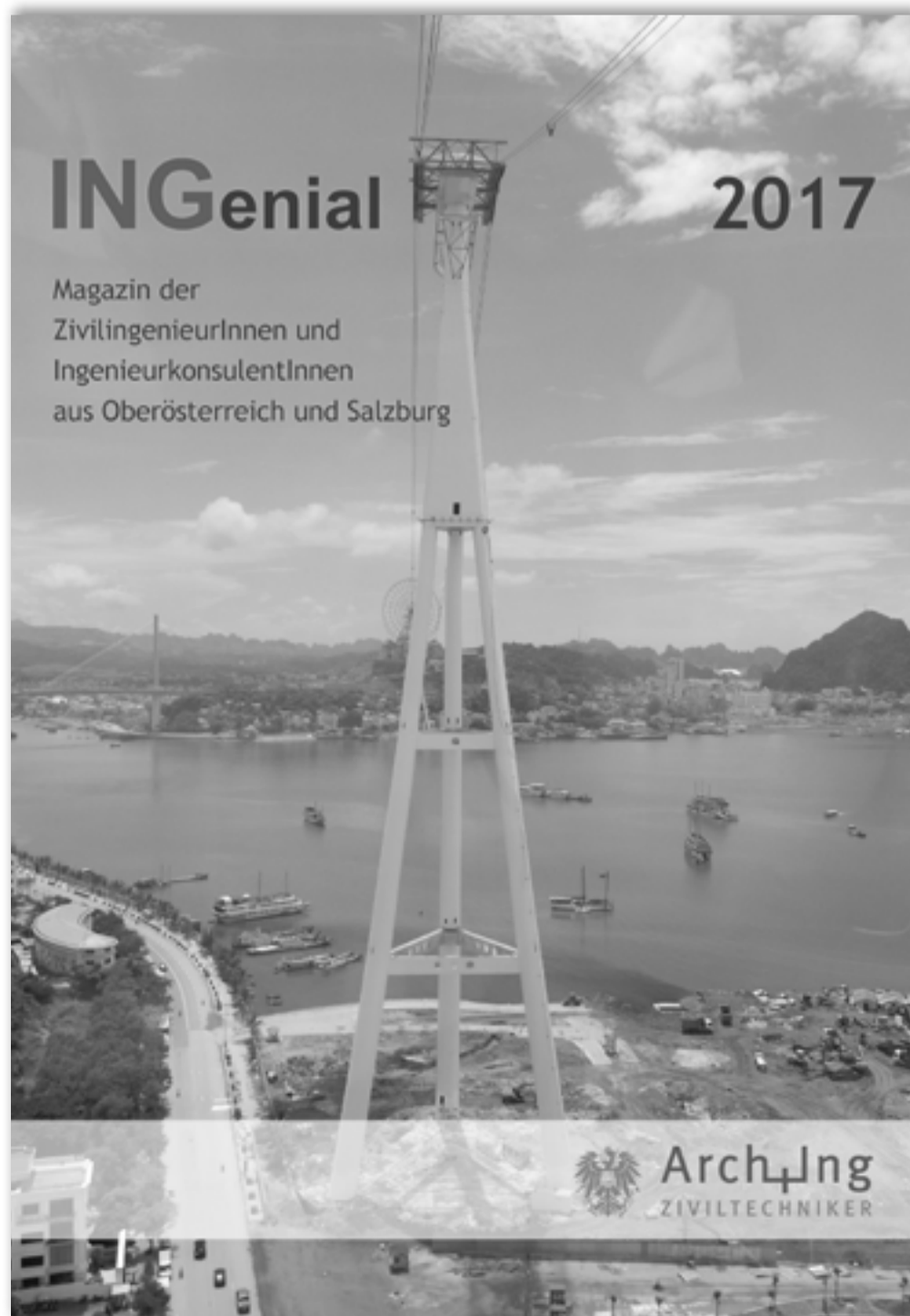
IN KÜRZE ERHÄLTlich: INGENIAL

INGenial – Magazin der ZivilingenieurInnen & IngenieurkonsulentInnen aus Oberösterreich und Salzburg

INGenial wird von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg herausgegeben und wird in Hinkunft jährlich erscheinen. Das Magazin widmet sich den zahlreichen Projekten der Ingenieurskunst und die aktuelle Ausgabe zeigt ein breites Spektrum der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche von Ingenieurkonsulenten: Von verschiedenen Projekten aus dem Bereich Bauingenieurwesen, über spannende Arbeiten in den Bereichen Vermessungswesen, Kulturtechnik- und Wasserwirtschaft bis hin zu detaillierten Ausführungen im Maschinenbau.

Derzeit gibt es knapp 100 Fachbereiche, in denen Ziviltechniker planend, prüfend, überwachend oder beratend tätig sind. Einen Auszug dieser Bereiche finden sich in INGenial.

Die letzten Vorbereitungen zur Zeitschrift werden gerade getroffen und in Kürze können wir Ihnen die erste Ausgabe zukommen lassen. Herzlichen Dank an die vielen Einreichungen, die wir erhalten haben!



© AQLA – Design and Communication Agency